

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neodisher KMR fluessig

Druckdatum : 14.01.2008

überarbeitet am : 31.07.2007

Seite 2 von 5

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Wasser. Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine / keiner

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

keine / keiner

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine / keiner

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen ist:
Hautkontakt. Augenkontakt.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze.

Lagerklasse nach VCI :

8B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Beim Versprühen oder Verspritzen in hohen Konzentrationen sowie bei ungenügender Entlüftung Atemschutz mit Filtern für Staub/Aerosol (P2) empfohlen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Geeignetes Material: Butylkautschuk. NBR (Nitrilkautschuk). EN 374

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. EN 166

Körperschutz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neodisher KMR fluessig

Druckdatum : 14.01.2008

überarbeitet am : 31.07.2007

Seite 3 von 5

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : hellgelb
Geruch : charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C) : ca. 14 Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt : ca. 100 °C
Flammpunkt : nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

nicht anwendbar

Dichte (bei 20 °C) : 1,4 g/cm³
Wasserlöslichkeit : leicht löslich.
(bei 20 °C)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe

Reagiert mit : Säure, konzentriert.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: berechnet. mg/kg bw: >3300

Ätzende und reizende Wirkungen

stark ätzend.

Allgemeine Bemerkungen

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltspezifische Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit

nicht anwendbar. Das Produkt ist anorganisch.

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere Hinweise

Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

13. Hinweise zur Entsorgung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neodisher KMR fluessig

Druckdatum : 14.01.2008

überarbeitet am : 31.07.2007

Seite 4 von 5

Empfehlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer : 1719
ADR/RID-Klasse : 8
Klassifizierungscode : C5
Warntafel
Gefahr-Nummer : 80
Gefahrzettel : 8
ADR/RID-Verpackungsgruppe : II
Begrenzte Menge (LQ) : LQ22

Bezeichnung des Gutes

Ätzender alkalischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Natriumhypochlorit, Kalium und/oder Natriumhydroxid)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: E

Seeschifftransport

UN-Nummer : 1719
IMDG-Klasse : 8
Marine pollutant : •
Gefahrzettel : 8
IMDG-Verpackungsgruppe : II
EmS : F-A, S-B
Begrenzte Menge (LQ) : 1 L

Bezeichnung des Gutes

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (sodium hypochlorite, potassium and/or sodium hydroxide)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 274, 944

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole : C - Ätzend



C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponenten

Kaliumhydroxid, Natriumhypochloritlösung 1-5 % Cl aktiv

R-Sätze

31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neodisher KMR fluessig

Druckdatum : 14.01.2008

überarbeitet am : 31.07.2007

Seite 5 von 5

35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7: < 5 % Bleichmittel auf Chlorbasis, 5-15 % Phosphate

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse :

1 - schwach wassergefährdend

Einstufung :

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

34 Verursacht Verätzungen.

35 Verursacht schwere Verätzungen.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.